

Inhalt

Inhalt.....	1
Leitlinien.....	2
Im Unterricht.....	2
Zusatzangebote.....	5
Förderung der Sozialkompetenz.....	6
Sonderpädagogische Förderung.....	9
Förderung durch außerschulische Partner.....	10
Förderung durch außerschulische Lernorte.....	11
Zusammenarbeit mit den Eltern.....	12
OGS.....	12
Gesetzliche Grundlagen.....	13

Leitlinien

Unsere Grundschule, die GGS Brüser Berg, ist eine gemeinsame Grundschule für alle Kinder. Neben vielfältigen individuellen Begabungen treffen hier Schülerinnen und Schüler¹ mit und ohne Behinderungen, unterschiedlicher sozialer oder ethnischer Herkunft, verschiedener kultureller Orientierungen und religiöser Überzeugungen zusammen. Diese Vielfalt bestimmt täglich unser pädagogisches Handeln.

- Wir begreifen die Vielfalt als Chance für das gemeinsame Lernen der Schüler.
- Wir gehen durch umfassende und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit auf die Vielfalt ein.
- Wir bringen allen Schülern Interesse und Wertschätzung entgegen.
- Wir erhalten und fördern natürliche Lernfreude jedes Schülers.
- Wir ermöglichen individuelles und gemeinsames Lernen.
- Wir gestalten eine herausfordernde, unterstützende und angstfreie Lernatmosphäre, damit unsere Schüler Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln können.
- Unser Unterricht knüpft an das vorhandene Wissen und Können jedes Schülers an.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein jedes Schülers.
- Wir unterstützen unsere Schüler darin, die Welt zunehmend eigenständig zu erschließen, tragfähige Wertvorstellungen im Sinne der demokratischen Grundordnung zu gewinnen und dadurch Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

Im Unterricht

Offene Unterrichtsformen

In allen Klassen unserer Schule gestaltet sich der Unterricht unter anderem in offenen Unterrichtsformen. Lehrerinnen und Lehrer² nutzen diese, da nicht alle Schüler zur gleichen Zeit die gleichen Aufgaben bewältigen und die gleichen Lernschritte absolvieren können. Die Schüler werden auf diese Weise zum selbstständigen Denken und Arbeiten ermutigt.

¹ Wird im Folgenden aufgrund besserer Lesbarkeit mit Schüler abgekürzt.

² Wird im Folgenden aufgrund besserer Lesbarkeit mit Lehrer abgekürzt.

Beim offenen Unterricht kann jeder Schüler frei wählen, wo, wann und wie (Sozialform) er an frei gewählten Inhalten arbeiten möchte.

Übliche Formen dieses offenen Unterrichts sind zum Beispiel die Wochenplanarbeit, der Werkstattunterricht und die Arbeit mit Freiarbeitsmaterialien (z.B.:LÜK, Logico; K2-Max, Paletti, Rechenfolien und- pyramiden, etc.).

Individuelle und differenzierte Materialien

Alle Schüler lernen in einem unterschiedlichen Tempo und haben verschiedene Stärken und Schwächen. Um jeden einzelnen Schüler bestmöglich zu fördern und zu fordern, arbeiten die Schüler z.T. mit unterschiedlichen Materialien. Beispielsweise erhalten sie im Rechtschreiben, je nach Kompetenzbereich, unterschiedliche Übungstexte aus der Rechtschreibwerkstatt von Sommer-Stumpfenhorst, lesen je nach Niveau in verschiedenen Leseheftchen, knobeln an kniffligen Aufgaben und erhalten nach Bedarf unterschiedliche Hilfestellungen.

Kooperatives Lernen / kooperativer Unterricht

Uns ist wichtig, dass Schüler anhand kooperativen Lernens eine hohe, eigenverantwortliche Unterrichtsbeteiligung erreichen und durch verschiedene Sozialformen voneinander und miteinander Lernen.

Neben der Herausbildung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit garantiert diese Lernform eine hohe Qualität der fachlichen Bildung, da die Schüler Inhalte erneut vertiefen, sich in verschiedenen Formen der Partner – und Gruppenarbeit über die Inhalte austauschen und ihrem individuellen Lerntempo folgen. Gleichzeitig wird das methodische Bewusstsein gefördert, da jedes Kind in der Gruppen-/Partnerarbeit verschiedene Aufgaben übernehmen muss, die planerische, kommunikative und fachliche Kompetenzen erfordern. Die Wirkung des Kooperativen Lernens ist seit vielen Jahren evaluiert und beschreibt neben der fachlichen und sozialen Kompetenzerweiterung auch die Zunahme an motivationalen und persönlichen Fähigkeiten, da es die Beziehung der Lerngruppe verbessert und somit zu einer stärkeren Identifikation mit der Klasse führt.

Ritualisierung und Rhythmisierung des Alltages

Die Ritualisierung unseres Unterrichts sehen wir als wesentliches Element unserer Arbeit. Feste Abläufe geben unseren Schülern Sicherheit und sorgen für eine effektive Nutzung der Lernzeit. Wiederkehrende Elemente, wie beispielsweise das Vorstellen des Tagesablaufes durch den Datumsdienst oder ein Morgenlied bereichern den Schultag und fördern wichtige Kompetenzen. Ein Wechsel zwischen Sozialformen und den unterschiedlichen Anforderungen der Fächer tragen dazu bei, Motivation und Konzentration unserer Schüler aufrecht zu erhalten.

Einsatz digitaler Medien

Aus dem Alltag unserer Schüler sind die digitalen Medien nicht mehr wegzudenken. Ihr Stellenwert ist in den letzten Jahren immer höher geworden. Unser Ziel ist es, die Schüler

an einen sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien heranzuführen.

Jedes Kind der Schule nutzt regelmäßig den Computer. Dies kann sowohl in offenen Lernsituationen innerhalb der Klassen als auch im Rahmen einer Kleingruppenarbeit im Computerraum erfolgen. Unter anderem arbeiten die Schüler am Computer mit ausgewählter Lernsoftware (z.B. mit dem Leseprogramm Antolin, Rechen- und Schreibprogrammen zu den aktuellen Lehrwerken, mit Oriolus und der Lernwerkstatt) oder recherchieren zu ausgesuchten Themen.

Bewegung

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Bewegung. Wir verknüpfen, wo immer möglich, Bewegung mit Lernen. Die Lehrpersonen planen außerdem regelmäßige Bewegungspausen ein, um die Konzentration aufrecht zu erhalten z.B. durch Bewegungszeiten auf dem Hof oder kurzen Bewegungsspielen im Klassenraum.

Wettbewerbe

Wir ermöglichen unseren Schülern die Teilnahme an Wettbewerben unterschiedlichster Art. Die Teilnahme unterstützt die Sinnhaftigkeit des Tuns, da erlangtes Wissen und erworbene Fähigkeiten dort zur Anwendung kommen.

An folgenden Wettbewerben können unsere Schüler derzeit teilnehmen:

- Känguru der Mathematik (Mathewettbewerb für die Klassen 3 und 4)
- Geschichten-Wettbewerb für die 4. Klassen
- Schwimmwettbewerb der Bonner Grundschulen
- Deutsches Sportabzeichen
- aktuelle, selbstgewählte Wettbewerbsteilnahmen einzelner Klassen

Unterschiedliche Verweildauer in der Schuleingangsphase

An unserer Grundschule wird jahrgangsgebunden unterrichtet.

Ziel ist es, alle schulfähigen Schüler eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und dem Grad der Schulfähigkeit entsprechend zu fördern.

Dies bedeutet, dass alle gemeinsam lernen, aber individuell und gezielt gefördert werden.

Die Verweildauer in dieser Eingangsphase beträgt je nach Leistungsfortschritt der Schüler ein bis drei Jahre. Über die individuelle Lernzeit wird während der Eingangsphase entschieden. Die Regelzeit beträgt zwei Jahre.

Dreijährige Schuleingangsphase

Kinder, die im Laufe des ersten Schuljahres trotz individueller Förderung mehr Lernzeit benötigen, können nach Beratung der Eltern freiwillig das erste Schuljahr wiederholen. Eine Rückstellung ist auch innerhalb des zweiten Schuljahres möglich und bis zum Ende des 1. Halbjahres pädagogisch sinnvoll. Am Ende des zweiten Schuljahres wird in der Versetzungskonferenz entschieden, ob ein Kind in das dritte Schuljahr versetzt wird oder ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, wenn es die verbindlichen Lernanforderungen des zweiten Schuljahres nicht erreicht.

Der Besuch des dritten Schuljahres wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

Einjährige Schuleingangsphase

Erfüllen Schüler die Kriterien der Schuleingangsphase früher, ist es möglich, diese in nur einem Jahr zu durchlaufen.

Kriterien dafür sind unter anderem: Überdurchschnittliche intellektuelle Voraussetzungen und Leistungen bereits zu Beginn der Schulanfangszeit, überdurchschnittliche Leistungen in Mathematik und in Deutsch, emotionale und soziale Festigung, Wunsch des Kindes und der Eltern nach einer kürzeren Verweildauer.

Zusatzangebote

Neben dem Regelunterricht bieten wir unseren Schülern die Möglichkeit, durch Zusatzangebote individuell gefordert und gefördert zu werden.

Forder- und Förderkleingruppen

Ein Teil unserer Schüler wird in Forder- und Förderkleingruppen durch LRS Training, Konzentrations- und Wahrnehmungstraining, Sportförderunterricht und Deutsch als Zweitsprache unterstützt.

Zusätzlich besteht für einzelne Schüler die Möglichkeit, durch Lesepaten (Lesepaten e.V.) und andere ehrenamtliche Helfer (z.B. aus dem Nachbarschaftszentrum) begleitet und gefördert zu werden.

Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

Gezielte Sprachförderung für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, findet an unserer Schule unter anderem in ständiger Absprache zwischen der DaZ-Lehrkraft und den Klassenlehrern statt. Schüler und Schülerinnen mit DaZ-Status werden an unserer Schule in Regelklassen unterrichtet. Neben den fachlichen Inhalten, legen wir viel Wert darauf, dem Kind Raum zu geben, sich individuell und angstfrei sprachlich weiterzuentwickeln. Ritualisierte Unterrichtsabläufe, Hilfen unter den Kindern und individuelles Lernmaterial unterstützen das Kind in diesem herausfordernden Prozess.

Schüler mit DaZ-Status werden mehrmals wöchentlich in Kleingruppen bis maximal acht Schülern unterstützt und gefördert. Je nach Lernniveau (Grad der Deutschkenntnisse, Grad der Alphabetisierung etc.) wird den Kindern ermöglicht, sowohl Inhalte des Regelunterrichts zu vertiefen, als auch ihre sprachlichen Kompetenzen zu festigen.

Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte

Kinder, die ohne Deutschkenntnisse an unsere Schule kommen, werden unter anderem durch DaZ-Lehrer einzeln oder in Gruppen gefördert. Durch Lieder, Reime, Spiele, Wortschatztraining, Rollenspiele, Bilderbuchbetrachtung und individuell gestaltetes Lernmaterial zu alltagsbezogenen Themen werden diesen Kindern die Grundlagen zum Erlernen der deutschen Sprache vermittelt. Hierbei liegt der Schwerpunkt stets auf einer Wertschätzung ihrer Herkunftssprache, sowie dem Schaffen einer motivierenden Atmosphäre, in der jeder einzelne Schüler der deutschen Sprache angstfrei begegnet.

kann. Absprachen mit den jeweiligen Klassenlehrern werden individuell für jedes Kind getroffen.

Doppelbesetzung im Unterricht

Die individuelle Förderung unserer Schüler wird je nach Stundendeputat durch eine Doppelbesetzung der Lehrkräfte in einzelnen Unterrichtsstunden gewährleistet.

In der Doppelbesetzung arbeiten Lehrer, Sonderpädagoginnen³, Sozialarbeiter und andere Fachkräfte im Team zusammen, um die Schüler nach Bedarf individuell zu begleiten.

Hausaufgabenbetreuung durch Lehrer in der OGS

Die Verknüpfung zwischen Schule am Vormittag und OGS am Nachmittag gelingt unter anderem durch die Hausaufgabenbetreuung durch Lehrer in der OGS.

Innerhalb dieser Hausaufgabenbetreuung werden die Schüler und Schülerinnen je nach ihrem individuellen Unterstützungsbedarf in der Hausaufgabenzeit von Lehrern begleitet. Zusätzlich werden Arbeitstechniken, Lerninhalte und Methoden aus dem Vormittagsunterricht eingeübt und vertieft. (Weitere Infos zur Zusammenarbeit mit der OGS → Siehe OGS)

Förderung der Sozialkompetenz

Um unsere Schule als einen friedlichen und produktiven Lern- und Lebensraum zu erleben, ist uns eine angenehme und angstfreie Atmosphäre wichtig. Zur Förderung dieser finden verschiedene Formen des sozialen Lernens statt. Während des Unterrichts werden kooperative Lernformen eingeübt, die zu erhöhter Akzeptanz und Toleranz von Unterschieden führen, das Selbstwertgefühl der Schüler stärken und eine positive Einstellung zur Gemeinschaft fördern. Zusätzlich findet regelmäßig in allen Klassen ein Klassenrat statt. Hier werden Probleme angesprochen, Konfliktlösungsstrategien erworben und das WIR-Gefühl gestärkt. Das Selbstbestimmungsrecht der Schüler wird anhand demokratischer Strukturen erprobt und erlebt. Hierzu zählen unter anderem die Wahl des Klassensprechers und die Teilnahme am Schülerparlament.

Zudem übernehmen in der Regel die Dritt- oder Viertklässler die Patenschaften für die Erstklässler, um ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern.

Unsere Schul- und Klassenregeln sind allen Schülern bekannt. Als Form der Erinnerung wird eine der Regeln monatlich im Foyer visualisiert und mit der Klasse besprochen.

Wenn es in der Pause dennoch zu Konflikten kommt, bieten wir in der dritten Stunde die Möglichkeit des Auszeitraumes an. Dies bedeutet, dass die betroffenen Schüler den Konflikt gemeinsam mit einem Lehrer lösen können.

³ Wird im Folgenden aufgrund besserer Lesbarkeit mit Sonderpädagogin abgekürzt.

Pausenangebot/ Pausenhelfer (OGS)

In der großen Pause gibt es für unsere Schüler vielfältige Möglichkeiten um gemeinsam zu spielen. Der Schulhof lädt durch seine Gestaltung zum Spielen ein und zu dem Pausenangebot gehören auch verschiedene Spiel- und Sportgeräte, dessen Ausleihe durch wechselnde Schüler organisiert wird.

Ein Projekt der OGS sind zudem die Pausenhelfer. Die dafür ausgebildeten Dritt- und Viertklässler bieten allen Kindern in manchen Pausen Spiele an, um andere Schüler sinnvoll zu beschäftigen, um neue Spiele kennen zu lernen und um miteinander zu spielen.

Während der Ausbildung zum Pausenhelfer lernt das Kind Verantwortungsbewusstsein, Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Kreativität.

Bei der Pausenhelfer-Ausbildung werden in Gruppenarbeit die Themen Teamfähigkeit und Wut/Frust besprochen. Es werden Spiele gesammelt, Regeln vereinbart, Materiallisten erstellt und Spiele durchgespielt. Zum Abschluss des Kurses werden die Schüler zum Pausenhelfer ernannt.

Schulsozialarbeiterin

Zum Team unserer Schule gehört auch eine Schulsozialarbeiterin.

Sie bietet an der Schule zur Beratung und Einzelfallhilfe wöchentliche Sprechstunden für die Schüler an. Hier unterstützt und berät sie beispielsweise bei sozialen Themen und Schwierigkeiten. Sie nimmt sich Zeit für Gespräche mit den Kindern um sie bei schulischen oder familiären Problemen zu beraten und um ihnen bei Konflikten mit Mitschülern zu helfen.

Sozialpädagogische Projekte werden bei uns auch durch die Schulsozialarbeiterin gestaltet. In den ersten Schuljahren führt die Schulsozialarbeiterin ein in Kleingruppen stattfindendes Sozialkompetenztraining durch. Im vierten Schuljahr gestaltet sie einen für die Klassengemeinschaft förderlichen Abschlusstag.

Bei Bedarf bringt sie sich auch in anderen Klassen ein, um auch dort die sozialen Kompetenzen der Schüler zu fördern.

Außerdem beteiligt sich unsere Schulsozialarbeiterin bei Bedarf an Elterngesprächen, um gemeinsam mit den Lehrern bei Problemen an der Schule, bei familiären Problemen und in Erziehungsfragen zu beraten sowie zu helfen.

Nicht-Einhaltung der Schulregeln

Generell verlaufen die Unterrichtsvormittage harmonisch. Die Schüler halten sich an unsere Schulregeln. Der Unterricht und die Pausen sind frei von nennenswerten Störungen. Kein Schutz von Personen, Sachen oder Mobiliar ist gefährdet.

Es gibt aber manchmal Fälle, wo entweder ein Maß deutlich überschritten oder zum wiederholten Male ein Schüler durch Störungen auffällig wird.

Wir haben einen Konfliktleitfaden in Form einer Abfolge von Konsequenzen entwickelt.

Vorstufe

- Gespräch mit Kind (positive Verstärker)

Stufe 1 (Lehrerinterventionen in der Klasse greifen nicht mehr)

Gespräch mit Kind, Ermahnung



(negative Konsequenzen)

Stufe 2 Erzieherische Einwirkungen (Interventionen greifen nicht mehr)

- 2.1. -> Schüler geht in eine andere Klasse / in die Auszeit (3. Stunde), Schüler übernimmt Verantwortung für sein Fehlverhalten, Entschuldigung, Nacharbeit des versäumten Unterrichts, Schüler kehrt in die Klasse zurück
- 2.2. -> Mitteilung an die Eltern (über Hausaufgabenheft (mit Unterschrift) oder Telefonat), damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt wird.

Stufe 3 (kein Erfolg durch schulische Maßnahmen)

- 3.1. -> Gespräch mit Eltern (und Kind), Einsatz von Smiley-Pass
- 3.2.1 -> Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde: Schüler geht in eine andere Klasse
- 3.2.2 -> Ggf.: Wiedergutmachung durch Sozialdienst

Stufe 4 Ordnungsmaßnahmen (werden in der Schülerakte dokumentiert und den Eltern schriftlich bekannt gegeben)

- Gespräch mit Eltern und Schulleitung
- **Hierarchie der Ordnungsmaßnahmen 1. bis 5.:**
(Schulleitung entscheidet nach Anhörung der/des Schüler/s und der Eltern im Vor- oder Nachhinein.)
 1. **Schritt:** schriftlicher Verweis an die Eltern (gemeint: schriftliche Benachrichtigung)
 2. **Schritt:** Überweisung in parallele Klasse / Lerngruppe
 3. **Schritt:** vorübergehender Ausschluss vom Unterricht (1 Tag bis 2 Wochen) und Ausschluss von sonstigen Schulveranstaltungen)

(Schulleitung & Teilkonferenz entscheiden:)
 4. **Schritt:** Androhung der Entlassung von der Schule
 5. **Schritt:** Entlassung von der Schule

Sonderpädagogische Förderung

Seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 ist die GGS Brüser Berg eine Schule des gemeinsamen Lernens, in der es selbstverständlich ist, dass Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden.

Durch den Einsatz von Sonderpädagogen ist es möglich, die Schüler in ihren besonderen Bedarfen abzuholen, zu fördern und in ihrem Lernen zu unterstützen. Zusätzlich stehen die Sonderpädagogen zur Beratung der Klassenlehrer zur Verfügung, um eine optimale Förderung zu ermöglichen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Sonderpädagogen und Klassenlehrern ist hierfür selbstverständlich. Auch für die Eltern aller Schüler stehen die Sonderpädagogen in der Sprechstunde nach Anmeldung zur Beratung zur Verfügung.

Es besuchen Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale/Soziale Entwicklung unsere Schule. Schüler mit anderen Förderschwerpunkten (z.B. Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung) können ebenfalls die GGS Brüser Berg besuchen und werden durch externe Sonderpädagogen aus Förderzentren betreut.

Differenzierung

Alle Schülerinnen und Schüler werden nach ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten individuell gefördert. Hierbei gilt der Grundsatz: So viel Gemeinsamkeit wie möglich, so viel Differenzierung wie nötig. Zum größten Teil werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch innere Differenzierungsmaßnahmen unterstützt und dadurch im Klassenverband unterrichtet. Dies beinhaltet unter anderem das Arbeiten an differenzierten Lerninhalten, die Unterstützung durch Integrationsbegleiter sowie die individuelle Anpassung von Lernzeit, Material, Lerntempo und Sozialform.

Es gibt auch Unterrichtsphasen, in denen Schüler durch Einzelförderung im Rahmen der äußeren Differenzierung gefördert werden. Hierbei werden zum Beispiel spezifische, vom Klassenunterricht abweichende Inhalte bearbeitet oder Unterrichtsinhalte vertieft und mit anderen Materialien wiederholt und geübt. Zusätzlich können außerhalb der Klassengemeinschaft Lerngespräche stattfinden und Verhaltensziele besprochen werden. Neben der sonderpädagogischen Förderung von Schülern mit ausgewiesenem Förderbedarf legen wir viel Wert auf die individuelle Förderung aller anderen Kinder, die in spezifischen Bereichen besondere Unterstützung benötigen.

Diagnostik

Um eine optimale Förderung jedes einzelnen Schülers zu ermöglichen, wird der individuelle Förderbedarf durch Beobachtungen, Leistungsüberprüfungen und (bei Bedarf) standardisierter Testverfahren diagnostiziert und protokolliert. Diese Testverfahren zielen neben der genauen Erfassung von Förderbedarfen auch auf die Früherkennung von Hochbegabung, Legasthenie, Dyskalkulie und Ähnlichem ab.

Förderpläne und Verstärkerpläne

Zudem arbeiten wir mit Förderplänen, die von den Sonderpädagogen gemeinsam mit den Klassenlehrern und den Eltern verfasst werden und die aktuell wichtigsten

Entwicklungsziele und Fachziele der einzelnen Schüler in den Fokus nehmen. Hierdurch wird eine individuelle und evaluierte Förderung möglich. Zur Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens arbeiten wir zudem teilweise mit Verstärkerplänen, die in Zusammenarbeit mit den Eltern positives Verhalten fördern.

DEIF

Alle individuellen Fördermaßnahmen der Schüler werden im sogenannten DEIF (Dokumentation erweiterter individueller Förderung) Ordner dokumentiert. Hierdurch ist die reibungslose Förderung gewährleistet und kann kontinuierlich stattfinden.

Förderung durch außerschulische Partner

Wir verstehen uns als multiprofessionelles Team und arbeiten mit verschiedenen außerschulischen Einrichtungen zusammen, die die Entwicklung unserer Schüler in unterschiedlichsten Bereichen ergänzen. Neben therapeutischen und medizinischen Einrichtungen handelt es sich zum Beispiel auch um Nachhilfeinstitute, städtische Kooperationspartner und externe Helfer aus dem Nachbarschaftszentrum. In vielen Fällen ist dabei eine enge Zusammenarbeit mit der Schule sinnvoll, um Informationen auszutauschen, Förderung am Vor- bzw. Nachmittag weiterzuführen oder Erkenntnisse über Entwicklungen des Kindes weiterzugeben.

Alle Absprachen und Gespräche finden selbstverständlich nur mit der schriftlichen Schweigepflichtsentbindung der Erziehungsberechtigten statt.

Hier eine Auflistung einiger externer Helfer und Institutionen:

- Therapeuten:
 - Ergotherapeuten
 - Logopäden
 - Physiotherapeuten

- Kinderärzte und Kinder- und Jugendpsychologen
- SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)
- MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum)

- Jugendamt/ Kinderschutzbund
- Erziehungshelfer/Sozialpädagogen

- Nachbarschaftszentrum (Vermittlung von externen Helfern)

- Nachhilfelehrer

- Integrationslotsen oder Ehrenamtliche, die sich in Familien mit Migrationshintergrund engagieren

- Lesepaten

Förderung durch außerschulische Lernorte

„Überhaupt lernt niemand etwas durch bloßes Anhören, und wer sich in gewissen Dingen nicht selbst tätig bemüht, weiß die Sache nur oberflächlich.“

Johann Wolfgang von Goethe

So manches Thema aus dem Unterricht wird nochmal ganz anders zum Leben erweckt, wenn die Schüler vor Ort sind, Dinge selbst sehen, begreifen und erfahren können. So nutzen wir gerne Angebote in unserer Umgebung, um Lernen am Original möglich zu machen.

Mögliche Exkursionen zu außerschulischen Lernorten:

Klasse 1 und 2:

Besuch im Zoo
Verkehrserziehung mit der Polizei
Schulwegbegehung
Erkunden unseres Stadtteils Brüser Berg

Klasse 3 und 4:

Burg Elz oder zur Marksburg
Waldjugendspiele in der Waldau
Planetenzug am Rhein
Schulmuseum Kessenich
Mathezentrum in Bonn-Beuel
Besuch beim Generalanzeiger (Zeitungsprojekt)
Besuch beim WDR in Köln
Stadtführung in Bonn
Fahrradprüfung mit der Polizei
Sternwarte Bonn
Arithmeum
LVR-Museum

Klassenstufenunabhängig

Feuerwehr
Kottenforst
Waldau
Tuchfabrik Müller in Euskirchen
Museum König
Deutsches Museum
Kunstmuseum
Odysseum in Köln

Zusammenarbeit mit den Eltern

Unser Konzept wird von drei Säulen getragen:

Die erste Säule sind unsere Lehrer. Sie haben dieses Konzept entwickelt und setzen es bestmöglich um.

Die zweite wichtige Säule sind unsere Schüler. Ihre Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten tragen im erheblichen Maß zum Gelingen bei.

Die dritte Säule sind unsere Eltern. Ihre Zusammenarbeit mit uns, Verantwortung und Zuverlässigkeit helfen ihren eigenen Kindern, viele Lernfortschritte zu machen.

Auch im Schulgesetz (s. gesetzliche Grundlagen S. 16) wird die Bedeutsamkeit der Elternmitwirkung hervorgehoben. Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Diese schulischen Pflichten ihres Kindes sind sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und Anordnungen zu befolgen.

In diesem Zusammenspiel von Lehrern, Schülern, Eltern und ggf. außerschulischen Kooperationspartnern, indem jeder seinen Beitrag leistet, können wir unsere Schüler mit erhöhtem Förder- /Forderbedarf optimal fördern.

Elternberatung/Elternsprechtage

Um die Kommunikation mit Eltern bezüglich Leistungen und Arbeitsverhalten regelmäßig aufrechtzuerhalten, bieten wir jedes Halbjahr einen Elternsprechtage an, bei dem das Gespräch mit allen Eltern gesucht wird. Zusätzlich finden zum Schuljahresbeginn, nach dem Halbjahreszeugnis sowie zu besonderem Anlass Elternabende im Rahmen der Klasse statt. Sollten weitere Fragen oder Gesprächsbedarfe bestehen, können die Eltern alle pädagogischen Kräfte (Schulleitung, Lehrer, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen und die OGS-Gruppenleiter) nach vorheriger Anmeldung in unserer wöchentlichen Sprechstunde aufsuchen.

OGS

Die Unterbringung von Schule und OGS in einem Haus, sowie überlappende Zeiten ermöglichen einen regelmäßigen Austausch zwischen OGS Betreuern und Lehrern.

Siehe auch: Hausaufgabenbetreuung

siehe auch: OGS-Konzept → AG Angebot

Gesetzliche Grundlagen

Basis des Förder- und Forderkonzeptes der GGS Brüser Berg sind die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW, die Ausbildungsordnung Grundschule und das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Auszüge aus diesen Quellen zu den oben besprochenen Bereichen:

Individuelle Förderung (Richtlinien 3.1)

Diese Vielfalt ist als Herausforderung zu verstehen, *jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig zu fördern*. Dies schließt individuelle Hilfen für Schüler mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen. Grundlegend hierfür ist die Kenntnis der individuellen Lernausgangslage. Fortlaufende Beobachtungen der Lernentwicklung als Grundlage der individuellen Förderung sind unumgänglich. Kinder, die bis zum Eintritt in die Grundschule noch keine ausreichende deutsche Sprachkompetenz entwickeln konnten, werden durch schulische Fördermaßnahmen soweit unterstützt, dass sie im Unterricht mitarbeiten können. Das betrifft Kinder, die in einer spracharmen Umgebung aufwachsen und vor allem jene Kinder, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ihnen wird im Rahmen der Vorgaben des Landes auch muttersprachlicher Unterricht angeboten.

Förderung der Lernentwicklung (Richtlinien 4.4)

Die Aufgabe der Schule ist es, individuelles und gemeinsames Lernen zu initiieren und zu arrangieren. Der Unterricht knüpft konsequent an das vorhandene Wissen und Können der Schüler an. Er fördert die Lernentwicklung, indem er Lernsituationen so gestaltet, dass Inhalte und Themen aufeinander aufbauen, einander ergänzen und aufeinander Bezug nehmen. Der Unterricht sichert das Gelernte dauerhaft durch variationsreiche Übung und Anwendung in wechselnden Situationen. Das Lernen wird durch regelmäßige Hausaufgaben unterstützt, die von den Lehrkräften überprüft werden und in der offenen Ganztagschule in rhythmisierte Lernzeiten eingebunden werden können. *Durch eine herausfordernde und zugleich unterstützende, angstfreie Atmosphäre können die Schüler Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer, Zuversicht und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Dabei gilt es, die natürliche Lernfreude zu erhalten und zu fördern*. Der Unterricht fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft, das eigene Lernen bewusst und zielgerecht zu gestalten und mit anderen zusammenzuarbeiten. *Die Lehrkräfte legen deshalb Wert auf eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen*. Bezogen auf die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler *bietet der Unterricht sowohl Gelegenheit zum Lernen in angeleiteter Form als auch in offenen Lernformen*, in denen Schüler selbst planen, entdecken, erkunden, untersuchen, beobachten, experimentieren, dokumentieren und ihre Arbeiten bewerten. In diesen Zusammenhang gehören auch die Arbeit nach einem Wochenplan, die Freie Arbeit, Formen der Projektarbeit sowie der Einsatz von Portfolios. Indem durch unterschiedliche

fachliche Aufgabenstellungen auch das Lernen selbst zum Thema wird, gewinnen Schüler Verständnis für ihre Lernwege. Sie lernen erfolgversprechende Methoden anzuwenden, sie erwerben und setzen Lernstrategien problemlösend ein und lernen aus Fehlern. *Das Lernen zu lernen* und ein Leben lang lernfähig zu bleiben ist für das Leben in der heutigen Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Entscheidend für den Lernerfolg ist es, das jeweils individuelle Lernen und seine Ergebnisse anzuerkennen und zu bestätigen. *Förderunterricht, der grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen steht, trägt dazu bei, dass sowohl Lernschwächere als auch Lernstärkere in ihrer Entwicklung zielgerichtet unterstützt werden.*

Leistung fördern (Ausbildungsordnung GS 6.1)

Schüler an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Schüler aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. *Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung werden ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt. Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.* Die Schüler lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (Schulgesetz § 2)

(9) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. *Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.*

(11) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.

Schuleingangsphase (Richtlinien)

Mit der Einschulung in die Grundschule besuchen alle schulpflichtigen Kinder die Schuleingangsphase. ... Aufgabe der Lehrkräfte ist es in dieser Phase, alle Kinder auf der Grundlage des festgestellten Lernstands individuell zu fördern und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen. Nach der Änderung der Stichtagsregelung kommen Kinder zukünftig bis zu sechs Monate früher in die Grundschule. Daraus erwächst die besondere Verpflichtung, den Kindern entsprechend

ihrer Lernentwicklung differenzierte Lernangebote zu machen und ihnen individuelle Lernzeit in der Schuleingangsphase zu ermöglichen. ...

Schuleingangsphase (Schulgesetz § 11(2))

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Versetzung, Förderangebote (Schulgesetz § 50)

1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Regel am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse oder Jahrgangsstufe erfüllt sind. Eine *Vorversetzung* ist möglich, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der höheren Klasse oder Jahrgangsstufe zu erwarten ist. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung kann vorsehen, dass Übergänge in die nächsthöhere Klasse oder Jahrgangsstufe auch ohne Versetzung möglich sind.

(2) Über die Versetzung entscheidet die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz als Versetzungskonferenz. Mitglieder der Versetzungskonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler im zweiten Halbjahr unterrichtet haben. In der Versetzungskonferenz übernimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter den Vorsitz oder bestellt eine Vertretung.

(3) Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Sekundarstufe I, deren *Versetzung gefährdet ist*, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine *individuelle Lern- und Förderempfehlung* gegeben. Sie sollen zudem die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.

(4) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die *Eltern schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen*. Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Die Benachrichtigung entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.

(5) Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden, wiederholen die bisher besuchte Klasse oder Jahrgangsstufe. Eine zweite Wiederholung ist in der Regel nicht zulässig.

Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen (Schulgesetz § 53)

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der *geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen*. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis (gemeint: schriftliche Benachrichtigung),
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.

(9) Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.

Sonderpädagogische Förderung (Richtlinien (S.12))

Dort, wo die Grundschule im Rahmen der Vorgaben des Landes als Ort der sonderpädagogischen Förderung festgelegt wird, gestaltet sie den Gemeinsamen Unterricht so, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam und erfolgreich miteinander lernen können. Gemeinsames Lernen ist auch bedeutsam für ein gemeinsames Leben behinderter und nichtbehinderter Menschen außerhalb der Schule. Es fördert gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung.

Sonderpädagogische Förderung (Schulgesetz § 19)

(1) Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

(2) Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehen,
6. Geistige Entwicklung und

7. Körperliche und motorische Entwicklung.

(5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. § 20 Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.

(6) Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern und informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(7) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder
2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Orte der sonderpädagogischen Förderung (Schulgesetz § 20)

(1) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Schulen für Kranke (§ 21 Abs. 2).

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Gründe dar und gibt den Eltern die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Gleichzeitig informiert sie über weitere Beratungsangebote.

Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (Schulgesetz § 42)

(3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

(4) Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgremien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen.

Beschluss Lehrerkonferenz 5.7.17

Beschluss Schulkonferenz 23.11.17